

Gebührenordnung

für die Benutzung des Mehrzweckraumes im „Treffpunkt Damperschuppen“ in Mörel und für den Sportplatz am Damperschuppen

Die Gemeindevertretung hat am 02. Mai 2000 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung des Mehrzweckraumes im „Treffpunkt Damperschuppen“ und für den Sportplatz am Damperschuppen in Mörel beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Räume und Nebenräume des „Treffpunktes Damperschuppen“ einschließlich Teeküche und des Sportplatzes sind, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse des Amtes Hohenwestedt-Land zu zahlen.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren für den Mehrzweckraum beträgt

- a) im Sommerhalbjahr (01.04. – 30.09.) bis zu 3 Stunden 30,00 DM (15,00 EUR ab 01.01.2002) je angefangene Stunde,
- b) im Winterhalbjahr (01.10. – 31.03.) bis zu 3 Stunden 40,00 DM (20,00 EUR ab 01.01.2002) je angefangene Stunde.

Wenn die Dauer der Benutzung des Mehrzweckraumes den Zeitraum von 3 Stunden überschreitet, ist anstelle der festgesetzten Gebühren eine Pauschale von

- a) im Sommerhalbjahr (01.04. – 30.09.) 100,00 DM (50,00 EUR ab 01.01.2002) und
- b) im Winterhalbjahr (01.10. – 31.03.) 120,00 DM (60,00 EUR ab 01.01.2002)

zu entrichten.

(2) Die Benutzung der Außensportanlagen beträgt pauschal pro angefangenen Tag 50,00 DM (26,00 EUR ab 01.01.2002).

(3) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

§ 3 Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung vom Amt Hohenwestedt-Land in Rechnung gestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 18. Dezember 1984 außer Kraft.

Mörel, den 18. Mai 2000

Gemeinde Mörel

gez.

Lucht
(Bürgermeister)